

# Arbeitszeiterfassung

## Beitrag von „Seph“ vom 6. Januar 2023 12:09

Nein, das ganze ist bereits geregelt. Aufgrund der unteilbaren Aufgaben müssen die sogenannten teilbaren Aufgaben überdurchschnittlich reduziert werden. Wenn ich also möchte, dass eine 50%-Teilzeitlehrkraft an jeder Konferenz teilnimmt (=unteilbare Aufgabe), dann muss ich sicherstellen, dass sie z.B. weniger als 50% der Aufsichten (=teilbare Aufgabe) einer Vollzeitlehrkraft machen muss, weniger als halb so oft ganztägige Exkursionen (ebenfalls teilbar) durchführen muss o.ä.

Idealerweise ist das bereits in einem Teilzeitkonzept der Schule umgesetzt, vlt. als Dienstvereinbarung des Personalrats mit der SL. Ansonsten muss das individuell eingefordert werden.